

# BAYERISCHER STÄDTETAG

Verband der zentralen Orte Bayerns

# Informationsbrief

Nr. 3/2010 März

- □ Die Zukunft der Gewerbesteuer sichern. Seite 1
- ☐ Umsetzung der UN-Konvention für Behindertenrechte. Seite 3
- □ STÄDTETAG in Straubing: "Da sein für alle." Seite 4
- Wassergesetz: Kein Fortschritt für den Trinkwasserschutz. Seite 5
- ☐ Google Street View: Nicht verbieten, aber regeln. Seite 6
- Erste Gründungen von Pflegestützpunkten. Seite 7

#### Impressum

#### Herausgeber:

Bayerischer Städtetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts,

Prannerstraße 7, 80333 München

Briefanschrift: Postfach 10 02 54, 80076 München,

Tel. 089/29 00 87-0, Fax: 089/29 00 87-70

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Internet: http://www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich: Geschäftsf. Vorstandsmitglied Reiner Knäusl Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

# Die Zukunft der Gewerbesteuer sichern

Die Überschriften in den Wirtschaftsteilen der Zeitungen sind in die falsche Richtung gegangen. Denn hier wurde der Eindruck erweckt, als ob die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene bei der Gemeindefinanzkommission die Gewerbesteuer aufgeben würden: "Bei uns herrscht höchste Wachsamkeit. Wir sind alarmiert", sagte der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Hans Schaidinger. Die wichtigste Säule der kommunalen Einnahmen muss ihr Fundament behalten. "Hände weg von der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer darf weder ausgehöhlt, noch untergraben werden."

Die Koalition will weitere Entlastungen für Unternehmen schaffen. Die Gemeindefinanzkommission prüft einen Ersatz der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer sowie einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer. Schaidinger: "Experten haben solche Vorschläge in allerlei Varianten bereits in vielen Kommissionen der vergangenen Jahre immer wieder durchgerechnet. Aber eine sinnvolle und brauchbare Alternative zur Gewerbesteuer ist bislang auch den klügsten Experten noch nicht eingefallen. Wir können nicht alle drei Jahre alles wiederholen und umkrempeln. Die Kommunen sind keine Versuchskaninchen, die man für fragwürdige Heilslehren auf dem Operationstisch für Steuerexperimente bluten lässt."

Die Maßnahmen zur Stabilisierung der Gewerbesteuer mit der Unternehmensteuerreform 2008 haben gegriffen und dürfen jetzt nicht schon wieder aufgeweicht werden. Die letzten Jahre haben gezeigt, wie elementar die Gewerbesteuer für die Kommunen ist. Selbst im Rezessionsjahr 2009 machte die Gewerbesteuer mit 4,7 Milliarden Euro netto knapp 40 Prozent aller kommunalen Steuereinnahmen in Bayern aus. Noch höher ist der Anteil in den Großstädten: In den 25 kreisfreien bayerischen Städten macht die Gewerbesteuer netto 46 Prozent des Steueraufkommens aus.

Und bei der Pressekonferenz des Bayerischen Städtetags konnten zwei Teilnehmer exemplarisch belegen, wie wichtig die Gewerbesteuer ist: Im Markt Prien am Chiemsee (10.000 Einwohner) hat die Gewerbesteuer laut Bürgermeister Jürgen Seifert einen stabilen Anteil von knapp einem Drittel der kommunalen Steuereinnahmen. In der kreisfreien Stadt Weiden i. d. Opf. (42.000 Einwohner) liegt der Anteil bei 40 bis 45 Prozent; Oberbürgermeister Kurt Seggewiß sagt: "Ein Angriff auf die Gewerbesteuer wäre ein Totalangriff auf die kommunale Selbstverwaltung." Laut Bürgermeister Seifert wäre die Abschaffung der Gewerbesteuer "eine Hintertür zur Entmachtung der bayerischen Kommunen" und ein Angriff auf die Verfassung: Denn hier ist die Finanzhoheit der Kommunen festgeschrieben.

Schaidinger: "Die Kommunen brauchen weiterhin eine solide Steuergrundlage. Wir wehren uns dagegen, dass auf leisen Sohlen die Gewerbesteuer Stück für Stück demontiert wird." Der Bayerische Städtetag appelliert an die Kanzlerin, ihr Versprechen zu halten, dass an der Gewerbesteuer nicht gerüttelt wird. Dabei ist das steuerliche Band zur örtlichen Wirtschaft, die ja die lokale Infrastruktur nutzt, unverzichtbar. Schaidinger: "Kommunen sorgen für eine wirtschaftsnahe Infrastruktur - die können sie nur vorhalten, wenn sich das auch lohnt und wenn

sie über eine solide Finanzbasis verfügen. Wer die Infrastruktur braucht, soll auch dafür bezahlen."

Schaidinger: "Auch wenn die Sirenengesänge der FDP immer wieder andere Verlockungen verheißen: Kommunale Zuschläge auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer oder ein höherer kommunaler Anteil an der Mehrwertsteuer sind kein adäquater Ersatz. Man kann nicht einerseits damit werben, den Bürgern mehr im Portemonnaie zu lassen, wenn man gleichzeitig überlegt, den Bürgern wieder in den Geldbeutel zu greifen – eben mit einem kommunalen Hebesatz auf die Einkommensteuer. Wenn die Unternehmen über die Gewerbesteuer entlastet werden, werden Arbeitnehmer und Verbraucher die Zeche bezahlen."

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de bernd.buckenhofer@bay-staedtetag.de

Sie können den INFORMATIONSBRIEF auch elektronisch beziehen: www.bay-staedtetag.de gehen Sie rechts auf der Startseite auf das blau unterlegte Feld "Elektronischer Abodienst" und klicken "Informationsbrief und PR-Mitteilungen" an, um sich anzumelden.

Kommunen brauchen Planungssicherheit und finanzielle Unterstützung

#### Umsetzung der UN-Behindertenrechtekonvention an Schulen

Der Vorstand des Städtetags erwartet, dass der Freistaat in einem detaillierten Ausbauplan darlegt, wie die schrittweise Umsetzung der UN-Konvention in Bayern konkret erfolgen soll.

Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle will, dass Bayern unter seinem Vorsitz in der Kultusministerkonferenz eine federführende Rolle bei der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen einnimmt. Die UN-Konvention zielt auf eine weitgehend inklusive Beschulung ab. Gegenwärtig werden nur rund 23 Prozent aller Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen unterrichtet. Der Bayerische Ministerrat hat am 28. Juli 2009 beschlossen, den bayerischen Weg der Kooperation beider Schulsysteme schrittweise auszubauen und weiterzuentwickeln. Die Funktion der Förderschulen als Kompetenzund Unterstützungspartner für die allgemeinen Schulen soll gestärkt werden.

Eine konkrete Zielmarke, welchen Anteil an inklusiver Beschulung Bayern bis zu welchem Zeitpunkt erreichen will, gibt es bislang nicht. Es heißt zwar, dass die schulischen Rahmenbedingungen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten nach und nach so angepasst werden sollen, dass so viele Schüler als möglich an der Regelschule entsprechend ihrem sonderpädagogischen Förderbedarf lernen können. Auch wird ein möglichst flächendeckender Ausbau angestrebt.

Ein Ausbauplan, der detailliert darlegt, wann, wo, welche Schule in welchem Umfang an die Reihe kommt, wurde bislang aber nicht erstellt. Das Kultusministerium hat nur angekündigt, dass es die Zahl der Außenklassen langfristig verdoppeln, die Zahl der Kooperationsklassen vervier-

fachen und zusätzliche Budgetstunden sowie mobile sonderpädagogische Dienste zur Verfügung stellen will. Ursprünglich sollte zum nächsten Schuljahr mit der Umsetzung begonnen werden.

Nunmehr hat allerdings der Landtag einstimmig eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet, die sich der Thematik annimmt. Die Staatsregierung wurde aufgefordert, bis zum Sommer sowohl ein Konzept zur Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems vorzulegen als auch ein Konzept, wie Lehrkräfte an allgemeinen Schulen sonderpädagogische Kompetenzen erwerben können.

Für die Städte ist entscheidend, dass der Freistaat Bayern nicht nur die pädagogische Umsetzung in den Blick nimmt, sondern sich auch mit den organisatorischen und finanziellen Konsequenzen auf die Schulhäuser auseinandersetzt. Die Kommunen brauchen Planungssicherheit, wann welche Investitionen auf sie zukommen. Dafür sind eine Kostenschätzung und ein detaillierter Ausbauplan unentbehrlich. Die Kommunen benötigen für den Mehraufwand eine entsprechende finanzielle Entlastung. Sie erwarten ein Gesamtkonzept, das allen Aspekten der Umsetzung Rechnung trägt.

Kontakt: manfred.riederle@bay-staedtetag.de

BAYERISCHER STÄDTETAG am 21. und 22. Juli 2010 in Straubing

#### Da sein für alle: Städtische Infrastruktur und Dienstleistungen

Der BAYERISCHE STÄDTETAG 2010 steht unter dem Motto "Städtische Infrastruktur und Dienstleistungen: Da sein für alle". Die Jahrestagung findet am 21. und 22. Juli 2010 in Straubing statt.

Die kommunale Daseinsvorsorge erlebt derzeit eine erfreuliche Renaissance. Die Leistungen der Städte und ihrer Unternehmen erweisen sich gerade in der Wirtschafts- und Finanzkrise als wichtig und nachhaltig. Die Krise hat die frühere These "Privat vor Staat" widerlegt.

Die wesentliche Tagungsbotschaft wird daher sein, dass die Städte und Gemeinden die Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger mit kommunaler Infrastruktur und mit kommunalen Dienstleistungen sicherstellen. Zugleich soll das Spannungsverhältnis zwischen Wettbewerb und öffentlicher Daseinsvorsorge diskutiert werden.

Derzeit wird ein Tagungspapier vorbereitet, das auf die wichtigen Themenfelder der Daseinsvorsorge in kommunaler Hand eingeht. Angesprochen werden die aktuellen fachlichen und politischen Aspekte der Energieversorgung, der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, der Müllabfuhr, des öffentlichen Nahverkehrs, der Krankenhäuser, der Versorgung mit Wohnungen, der Sparkassen und der Friedhöfe.

Im öffentlichen Teil der Jahrestagung am 22. Juli 2010 vormittags hält Ministerpräsident Horst Seehofer die Eröffnungsrede. Nach einem Statement des Verbandsvorsitzenden Oberbürgermeister Hans Schaidinger befassen sich drei Diskussionspodien mit ausgewählten Kernthemen der kommunalen Daseinsvorsorge: Energieversorgung, Abfallentsorgung und Krankenhäuser.

Auf dem Energie-Podium diskutieren der Vorstandsvorsitzende der E.ON Bayern AG, Thomas Barth, der Landesgruppenchef Bayern des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU), Dr. Kurt Mühlhäuser und ein Vertreter der bayerischen Wirtschaft mit Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis, Erlangen.

Auf dem Podium zur Abfallentsorgung diskutieren Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Nürnberg, ein Umweltpolitiker von der Bundesebene sowie der Präsident des Verbands der Bayerischen Entsorgungsunternehmen, Otto Heinz.

Über Krankenhäuser debattieren Gesundheitsminister Dr. Markus Söder, der Generalbevollmächtigte der Sana Kliniken AG Region Süd-Ost, Dr. Andreas Hartung, und Oberbürgermeisterin Dr. Birgit Seelbinder, Marktredwitz. Gudrun Riedl vom Bayerischen Fernsehen moderiert die Diskussionen.

Alle Mitgliedstädte und -gemeinden des Bayerischen Städtetags sowie die Ehrengäste von Landtag, Staatsregierung und anderen Organisationen erhalten die offizielle Einladung zur Tagung im Juni 2010.

Kontakt: thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de

Neues Bayerisches Wassergesetz

#### Kein Fortschritt für den Trinkwasserschutz

Das novellierte Bayerische Wassergesetz ist kein "großer Wurf". Statt den Trinkwasserschutz dauerhaft voran zu treiben, gilt das Gesetz nur zwei Jahre lang. Die Novelle enthält weitere Hürden für die Ausweisung von Wasserschutzgebieten sowie finanzielle Nachteile vor allem für die Betreiber von Kleinkläranlagen.

Staatsregierung und Landtag haben die Novellierung des Wassergesetzes im Eiltempo vorangetrieben. Ziel war es, gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes am 01.03.2010 abweichende Regelungen in Bayern zu verwirklichen. Dies geht in der Summe eher zu Lasten der kommunalen Wasserversorgung.

Das Gesetz ist nur auf zwei Jahre befristet und tritt somit Ende Februar 2012 wieder außer Kraft. Bereits jetzt muss also die Novellierung der Novelle eingeleitet werden. Dies schafft alles andere als Planungssicherheit für kommunale Wasserversorger. Es ist nicht zu erwarten, dass die seit Jahren "hängenden" Verfahren zur Ausweisung notwendiger weiterer 400 Wasserschutzgebiete und die Sicherung der Gewässerrandstreifen Fortschrifte machen.

Die Landwirte erhalten nach der Novelle nicht mehr wie bisher nur Entschädigungen für Bewirtschaftungseinschränkungen, sondern auch für bauliche Mehraufwendungen in Wasserschutzgebieten. Diese Erweiterung geht über einen politischen Konsens zur Gestaltung dieser Ausgleichsleistungen hinaus, der in den letzten Jahren mit allen Beteiligten mühsam ausgehandelt wurde. Die Regelung gibt den Landwirten Anreize, gerade in sensiblen Schutzgebieten Betriebsgebäude zu errichten, um in den Genuss der Ausgleichszahlung zu kommen.

Insbesondere für rund 2.700 kleine Kläranlagenbetreiber in Bayern sind Belastungen zu erwarten, weil sie die Kosten der technischen Gewässeraufsicht wie die Anlagenkontrolle, selbst zu tragen haben. Diese Aufgabe kann auf private Sachverständige übertragen werden. Die Wasserwirtschaftsämter ziehen sich aus diesem Überwachungsbereich weiter zurück. Qualitätseinbußen sind zu befürchten, weil das bisherige Niveau der Beratung und Unterstützung durch Ämter und Flussmeister nicht aufrechterhalten werden kann.

Bei den Gewässerrandstreifen geht Bayern einen eigenen Weg: Das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes schreibt einen fünf Meter breiten Gewässerrandstreifen zum Schutz der Gewässer vor Schadstoffeinträgen aus der Landwirtschaft vor. Bayern gibt den Landwirtschaftsämtern bis 2021 Zeit, über Förderprogramme freiwillig Randstreifen zu schützen. Dies erzeugt mehr Aufwand und kann die Wasseraufbereitung verteuern, wenn Schadstoffeinträge nachträglich wieder herausgefiltert werden müssen.

Die Novelle hat aber auch positive Seiten: Gemeinden müssen bei der Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen, die eine EU-Richtlinie vorschreibt, gehört werden. Gemeinden können Beiträge und Vorschüsse für Gewässerausbaumaßnahmen künftig selbst festsetzen. Das konnten bisher nur die Kreisverwaltungsbehörden.

Kontakt: thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de

Bürger noch besser informieren

### Google Street View: Nicht verbieten, aber regeln

Der Internetdienst "Google Street View" polarisiert derzeit die Meinungen. Sie reichen von "verbieten" bis "unproblematisch". Es werden Rechtsgutachten für beide Positionen vorgelegt. Entscheidend sind klare Regeln, was Google zu beachten hat und eine ausreichende Information der Bürger über ihre Rechte.

Mit Spezialkameras, die auf Autos montiert sind, erfasst Google fotografisch Straßenzüge und stellt die Bilder unter "Google Street View" im Internet zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Livebilder wie bei Webcams, sondern um Fotoaufnahmen. Der Internetnutzer kann am Bildschirm durch die Straßen "wandern". Der Dienst ist derzeit für 19 Länder online verfügbar, u.a. Frankreich, Italien, Spanien, England und Schweiz. In Deutschland wurden bereits zahlreiche Aufnahmen gefertigt, die Bilder sind allerdings noch nicht im Internet verfügbar.

Bei der Diskussion um Google Street View geht es in erster Linie um Datenschutz. Personenbezogene Daten sind ein wichtiges Gut. Allerdings kann Google Street View auch Vorteile z.B. für Tourismus bieten. Letztlich ist Datenschutz eine Abwägung verschiedener Interessen. Unbestritten ist: Personen dürfen auf den Googlebildern nicht zu erkennen sein. Sie müssen so unkenntlich gemacht werden, dass kein Rückschluss auf die Person möglich ist.

Schwieriger gestaltet sich die Frage bei Sachen, die einen Rückschluss auf Personen zulassen. Kfz-Kennzeichen müssen unkenntlich gemacht werden. Strittig bleibt die Darstellung von Häusern, vor allem mit lesbarer Hausnummer. Allerdings stehen solche Informationen mittlerweile in vielen öffentlichen Verzeichnissen (z.B. Telefonbuch) zur Verfügung.

Google hat sich in einer Selbstverpflichtung mit den deutschen Datenschutzbehörden verständigt. Eigentümer eines Gebäudes, aber auch Mieter, können bereits im Vorfeld der Aufnahmen einen Widerspruch bei Google einreichen. Die Kommune kann dies jedoch nicht pauschal für alle Gebäude in ihrem Gebiet erledigen.

Zuweilen wird das Argument vorgebracht, dass Google eine Sondernutzungserlaubnis nach dem Straßenrecht bräuchte und die Kommunen damit einen Schlüssel zum Verbieten der Aufnahmen hätten. Nach bisherigen Erkenntnissen bewegen sich die Aufnahmefahrzeuge im üblichen Rahmen des Straßenverkehrs. Damit ist von Gemeingebrauch auszugehen.

Fazit: Die Vorgaben für Google sind noch zu konkretisieren: Was genau muss verpixelt werden?. Die Bürger müssen noch besser über ihre Datenschutzrechte informiert werden. Ein grundsätzliches Verbot von Google Street View oder Vorgaben, die dem gleichkommen, scheint nicht praktikabel.

Kontakt: richard.stelzer@bay-staedtetag.de

Konstruktionsfehler von Bund und Land bleiben eine Hemmschwelle

#### Erste Gründungen von Pflegestützpunkten in Städten und Landkreisen

Bayerische Städte und Landkreise beginnen jetzt mit der Gründung von fünfzehn Pflegestützpunkten. Sie entstehen in alleiniger Zuständigkeit einer Stadt und eines Landkreises oder in Kooperation zwischen Stadt und Landkreis. Meist wird sich neben den – per Gesetz verpflichteten – Kassen auch der Bezirk beteiligen.

Pflegestützpunkte sind örtliche Anlaufstellen für Pflegebedürftige und deren Angehörige. Sie beraten umfassend aus einer Hand über alle Leistungen für Pflegebedarf und Altenhilfe. Sie helfen bei der Beantragung von Leistungen bei den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern. Sie informieren individuell über örtliche Pflegeangebote im betreuten Wohnen, der ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflege. Hierfür sammeln sie Informationen über alle regionalen Versorgungs- und Unterstützungsangebote.

Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz hatte Mitte 2008 die rechtliche Grundlage für die Gründung von Pflegestützpunkten gelegt. Am 22. Oktober 2009 hatte der Freistaat Bayern die Kranken- und Pflegekassen mit der Errichtung von Pflegestützpunkten in Bayern beauftragt. Parallel dazu haben die Kommunalen Spitzenverbände und die Kassenverbände einen Rahmenvertrag zur Errichtung und zum Betrieb von Stützpunkten und weitere Arbeitshilfen für die einzelnen Kommunen und Kassen gemeinsam erarbeitet. Sofern sich die Pflegestützpunkte bei der Beratung und Unterstützung des Bürgers bewähren, ist langfristig an einen Ausbau gedacht. Die Arbeit der Stützpunkte soll mit Unterstützung des Bayerischen Sozialministeriums in ein bis zwei Jahren wissenschaftlich untersucht werden.

Knapp 20 Prozent der bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte errichten einen Pflegestützpunkt. Das Sozialministerium hatte sech-

zig Pflegestützpunkte in der ersten Gründungsphase angepeilt. Allerdings weist die bundes- und landesrechtliche Konstruktion Fehler auf. Der Bund hat die Gründung der Pflegestützpunkte als ausschließliche Aufgabe der Pflege- und Krankenkassen festgelegt. Die Kommunen hatten ursprünglich für eine Übertragung gegen Kostenerstattung geworben.

Der Bayerische Städtetag, der federführend den Rahmenvertrag mit den Kassenverbänden verhandelt hat, konnte einige Verbesserungen erreichen, wie die Pflicht der Kassen, sich auf einen gemeinsamen Vertreter im Stützpunkt zu einigen. Jedoch beharrte der Freistaat darauf, dass sich die Angehörigenfachstellen "räumlich" in die Stützpunkte integrieren müssen. Der Städtetag hatte mehrfach darauf hingewiesen, dass diese Maßgabe kontraproduktiv zur Gründung von Stützpunkten wäre. Denn damit wird die Versorgung mit Beratungsleistungen in der Fläche geschwächt. Eine sorgfältige Abstimmung und Vernetzung wäre sinnvoller gewesen. Wegen der Haushaltslage der Kommunen schrecken viele vor Mehrkosten zurück. Offen ist noch, ob das Sozialministerium angesichts der geringen Gründungszahl den Kranken- und Pflegekassen auch ohne Beteiligung der Kommunen die Gründung von Stützpunkten vorantreiben wird.

Kontakt: julius.forster@bay-staedtetag.de

# Praxisleitfaden zu Park & Ride-Anlagen

Die Inzell-Initiative hat in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden einen Praxisleitfaden "Park & Ride-Anlagen: Planen, Bauen und Betreiben" herausgegeben. Park & Ride-Anlagen sind eine Schnittstelle zwischen Individualverkehr und öffentlichem Verkehr. Je unkomplizierter diese Schnittstelle funktioniert, umso eher steigen die Pendler auf den öffentlichen Verkehr um. Die 48-seitige Broschüre greift die Probleme der Kommunen beim Bau und Ausbau von Park & Ride-Anlagen auf. Das Papier gibt Hilfestellung zu Finanzierung und Förderung, städtebaulicher Planung, Öffentlichkeitsarbeit und zum Betrieb einer Anlage. Der Leitfaden und weitere Informationen stehen im Internet unter www.p-r-regional.de.

## Strategien guter Unternehmensführung

Der Deutsche Städtetag hat unter dem Titel "Strategien guter Unternehmensführung" ein neues Papier mit Hinweisen und Strategien für die Steuerung städtischer Beteiligungen veröffentlicht. Das 35-seitige Papier enthält Praxishilfen und stellt die europarechtlichen Anforderungen zur Steuerung städtischer Unternehmen dar. Die Anlagen enthalten Beispiele aus den Städten, etwa zur Inhouse-Vergabe oder zur Gestaltung eines Betrauungsakts nach dem EU-Beihilfenrecht. Mitglieder des Bayerischen Städtetags unter www.bay-staedtetag.de Fachinformationen "Wirtschaft, Verkehr, Europa", Kommunale Wirtschaft, abrufen.

#### Persönliche Nachrichten

#### Geburtstage

Im März 2010 feiern

den 70. Geburtstag: Bürgermeister **Rüdiger Kreisl**, Vöhringen, **Dieter Schwenk**, Finanzreferent a. D. des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister a. D. **Fritz Stahl**, Traunstein,

den 65. Geburtstag: Bürgermeister **Peter Frimmer**, Sauerlach, Bürgermeister **Reimar Glückler**, Hammelburg, **Werner Natter**, Pressereferent a. D. des Bayerischen Städtetags,

den 60. Geburtstag: Bürgermeister Helmut Ankenbrand, Germering, Bürgermeister Dietmar Bulling, Lauingen, Oberbürgermeister Dr. Alfred Lehmann, Ingolstadt, Bezirksvorsitzender im Regierungsbezirk Oberbayern des Bayerischen Städtetags, Bürgermeisterin Christa Seemann, Burghausen,

den 50. Geburtstag: Bürgermeisterin **Ruth Dorner**, Neumarkt i. d. Opf., Bürgermeisterin **Anne Zeisner**. Bad Neustadt a. d. S.

## **Termine**

16.03.2010	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in München
17.03.2010	Gesundheitsausschuss in Memmingen
18.03.2010	Bezirksversammlung Oberpfalz in Wiesau
19.03.2010	Schulausschuss in München
19.03.2010	Umweltausschuss in Neumarkt i. d. Opf.
24.03.2010	Arbeitskreis <b>Gutachterausschüsse</b> in München
25.03.2010	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in Regensburg
13.04.2010	Bezirksversammlung Unterfranken in Schweinfurt
14.04.2010	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
15.04.2010	Bezirksversammlung Niederbayern in Landshut
15.04.2010	Arbeitskreis <b>Finanzen</b> in München
16.04.2010	Finanzausschuss in München
20.04.2010	Bezirksversammlung Mittelfranken in Roth
20.04.2010	Sozialausschuss in München
21.04.2010	Arbeitskreis Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in München
22./23.04.2010	Sportausschuss in Geiselhöring
27.04.2010	Vorstand in München
29.04.2010	Pressekonferenz in München
30.04.2010	Personal- und Organisationsausschuss in München
05.05.2010	Forstausschuss in München
19.05.2010	Bezirksversammlung Oberbayern in Weilheim
09.06.2010	Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie in Amberg
16.06.2010	Arbeitskreis Kommunale Verkehrsüberwachung in Augsburg

18.06.2010	Schulausschuss
22.06.2010	Verwaltungs- und Rechtsausschuss
28./29.06.2010	Arbeitskreis <b>Gartenbau</b> in Rosenheim
29.06.2010	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
01.07.2010	Arbeitskreis <b>Finanzen</b>
01.07.2010	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in Straubing
02.07.2010	Finanzausschuss
12.07.2010	Arbeitskreis Planen und Bauen in München
13.07.2010	Bau- und Planungsausschuss in München
20.07.2010	Vorstand in Straubing
21./22.07.2010	BAYERISCHER STÄDTETAG in Straubing

Abgeschlossen am 15. März 2010

## BAYERISCHER STÄDTETAG 2010

am 21. und 22. Juli 2010 in Straubing

#### Da sein für alle:

## Städtische Infrastruktur und Dienstleistungen

Am Mittwoch, **21. Juli**, treffen sich CSU, SPD und 3. Gruppe zu ihren Besprechungen, anschließend findet die nichtöffentliche Vollversammlung statt. Am Abend lädt die Stadt Straubing zum Empfang.

Am Donnerstag, **22. Juli**, stehen u.a. die Ansprache des Städtetagsvorsitzenden, des Ministerpräsidenten und eine Podiumsdiskussion zum Tagungsthema auf dem Programm.

Die Einladung mit Tagesordnung und Programm wird den Verbandsmitgliedern im Juni übermittelt.